

Finanzordnung des TAUCH-CLUB KROKODIL Nieder-Olm 1980 e.V.

Sparsamkeit

1.Grundsatz der Sparsamkeit;

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

2.Haushaltsplan;

Der vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellte und vom Gesamtvorstand gebilligte Haushaltsplan wird der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt und ist genehmigt, wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wird. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

Jahresabschluss

3.Jahresabschluß;

Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes nachzuweisen und die Schulden und das Vermögen aufzuführen. Er hat außerdem eine Vermögensübersicht zu enthalten.

Schatzmeister

4.Schatzmeister;

Der Schatzmeister verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Zahlungen werden vom Schatzmeister nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.

Zahlungsanweisungen

5.Zahlungsanweisungen;

Die Zahlungsanweisungen bedürfen der Linksunterschrift des 1. Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die zweite Unterschrift leistet der Schatzmeister oder bei Verhinderung bzw. Abwesenheit ein dazu vom Vorstand Beauftragter. Der 1. Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Schatzmeister sind im Rahmen des Haushaltsplanes für Ausgaben des internen Geschäfts- und Verwaltungsbetriebes bis zu einem Höchstbetrag von **Euro 100,--** auch allein zeichnungsberechtigt.

6.Zahlungsverkehr;

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das Bankkonto des Vereins abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein. Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgaben ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken.

Die für die Ausführung der Zahlungsanweisungen notwendigen zwei Unterschriften zur Verfügung über die Bankkonten werden grundsätzlich vom Schatzmeister und vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleistet.

Rechtsverbindlichkeiten

7. Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten;

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist dem 1. Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie dem Schatzmeister gemeinsam bis zu einer Summe von **Euro 1.000,--** vorbehalten. Der Gesamtvorstand ist von solchen Verbindlichkeiten zu unterrichten.

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Verbindlichkeiten einzugehen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen, (z.B. Büro- und Verwaltungsbedarf usw.) soweit hierfür die Ansätze des Haushaltsplanes ausreichen.

Kostenerstattung

8. Kostenerstattung;

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereins sind die entstehenden Kosten nach den jeweiligen gültigen Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu erstatten.

9. Die Finanzordnung wurde durch Beschluss des Gesamtvorstandes des Tauch-Clubs Krokodil Nieder-Olm 1980 e.V. am 16.04.1982 erstellt.

Sie wurde von der Mitgliederversammlung vom 03.03.1989 genehmigt.